



Staatskapelle führt „War Requiem“ auf

Mit einem Sonderkonzert gedenkt die Stadt Halle (Saale) am Montag, dem 4. Mai 2015, 19.30 Uhr, in der Georg-Friedrich-Händel-Halle des Endes des Zweiten Weltkrieges vor 70 Jahren. Unter der Leitung von Generalmusikdirektor Josep Caballé-Domenech führt die Staatskapelle Halle das „War Requiem“ des englischen Komponisten Benjamin Britten auf. Mehr als 300 Chorsängerinnen und Chorsänger der Oper Halle, der Robert-Franz-Singakademie, des Leipziger Oratorienchores und des Städtischen Singschors Halle sind an der aufwändigen und seltenen Aufführung beteiligt. Britten verbindet in dem 1962 uraufgeführten Werk gegen den Krieg den Text einer lateinischen Totenmesse mit Gedichten des in den letzten Tagen des Ersten Weltkrieges gefallenen Poeten Wilfred Owen. Für die Aufführung sind noch Restkarten ab 12 Euro, ermäßigt 8 Euro, an den bekannten Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse erhältlich.

Halle (Saale) sucht weitere Unterstützer für Fußballwoche

Zur Stärkung der positiven Fankultur hat die Stadt Halle (Saale) eine „Mitteldeutsche Fußballwoche für Toleranz“ ins Leben gerufen. Vereine und Initiativen, die sich mit eigenen Ideen beteiligen wollen, können sich bis zum Freitag, dem 15. Mai 2015, bei der Stadt Halle (Saale) melden. Die Aktionswoche findet vom 20. bis 24. Juli 2015 im Erdgas Sportpark statt. Neben Fußballturnieren für Kinder und Jugendliche ist ein Programm im gesamten Stadtgebiet mit vielen Partnern, darunter Sportvereine, Initiativen und Verbände, geplant.

Zu den Unterstützern gehören unter anderem der Deutsche Fußball-Bund, die Bäder Halle GmbH, das Puschkino, Radio Corax und die Stadtbibliothek Halle sowie der Verein „Fußball ohne Gewalt“. Schirmherr der Aktionswoche ist der Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Holger Stahlknecht.

Interessierte Vereine und Initiativen wenden sich mit ihren Angeboten an das Team Repräsentation, Sebastian Sell-Römer, Telefon: 0345 221 4110 oder per E-Mail an: repraesentation@halle.de

„Das unerschrockene Wort“ ehrt syrischen Aktivisten

Der Preis der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“ geht in diesem Jahr an den syrischen Rechtsanwalt Mazen Darwish, Gründer des Syrischen Zentrums für Medien und Meinungsfreiheit. Die Übergabe des mit 10000 Euro dotierten Preises an Yara Bader, Ehefrau des in Haft sitzenden Darwish, fand am Samstag, dem 25. April 2015, in der Stadtkirche St. Marien in der Lutherstadt Wittenberg statt. Darwish leistet nach Ansicht der Jury unter hohem persönlichen Risiko einen herausragenden Beitrag zur Verteidigung der Pressefreiheit in Syrien und zu einer besseren Entwicklung der Gesellschaft. Er wurde 2012 wegen der angeblichen „Veröffentlichung von Informationen über terroristische Akte“ verhaftet und vor Gericht gestellt. Ihm droht eine langjährige Haftstrafe.

Der Preis „Das unerschrockene Wort“ wird alle zwei Jahre von den 16 im „Bund der Lutherstädte“ zusammengeschlossenen Städten zu denen auch Halle (Saale) gehört, vergeben. Er soll an den Mut und die Standhaftigkeit des Reformators Martin Luther erinnern.

US-Vizebotschafter trägt sich in das Goldene Buch der Stadt ein



James D. Melville, Vizebotschafter der Vereinigten Staaten von Amerika (Mitte), Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand (Zweiter von rechts) und US-Generalkonsul Scott Riedmann (rechts) nahmen an der Gedenkveranstaltung aus Anlass des 70. Jahrestages des Kriegsendes in Halle am Sonntag, dem 19. April 2015, teil. Im Anschluss lud Halles Oberbürgermeister die hochrangigen Gäste ein, sich im Stadthaus in das Goldene Buch der Stadt einzutragen. Foto: Thomas Ziegler

Starkes Bündnis für die Region

Europäische Metropolregion Mitteldeutschland besetzt Gremien neu – Stadt Halle im Vorstand

Der Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V. hat auf seiner ersten Mitgliederversammlung am 27. April 2015 einen neuen Vorstand und neuen Aufsichtsrat gewählt. Mit der Wahl wurde der im Frühjahr 2014 gestartete Fusionsprozess von Unternehmen und Kommunen in einem neuen Netzwerk abgeschlossen. Die Stadt Halle (Saale) mit Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand wird sich künftig im Vorstand der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland für die Belange der Region stark machen.

In der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) engagieren sich bereits 50 strukturbestimmende Unternehmen, sieben Städte und fünf Landkreise, drei Industrie- und Handelskammern sowie drei Universitäten – aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Gemeinsames Ziel ist die Entwicklung und Vermarktung der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturregion Mitteldeutschland. „Mit diesem Bündnis können wir Mitteldeutschland als Wirtschaftsstandort international stärker machen“, sagt Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

In den Vorstand wurden außerdem Oliver Fern, Vorstand der LBBW Sachsen Bank; Markus Kopp, Vorstand der Mitteldeutschen Airport Holding; und Klaus Papenburg, Vorstand der GP Günter Papenburg AG sowie Michaela Sojka, Landrätin des Landkreises Altenburger Land und Frank Bannert, Landrat des Landkreises

Saalekreis gewählt. Zum 1. Vorsitzenden des Vorstandes wurde Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung, zum 2. Vorsitzenden Reinhard Kroll, Geschäftsführer der TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH bestimmt.

Im Mittelpunkt der EMMD sollen künftig Themen wie die Gewerbeflächen-Entwicklung, die Gewinnung und Qualifizierung von Nachwuchskräften sowie länderübergreifende Kooperationen in den Bereichen Kultur und Sport stehen. Dazu wurden sechs Arbeitsgruppen gebildet, die von je einem Vertreter der Wirtschaft und der öffentlichen Hand geleitet werden. Die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Standortentwicklung verbunden mit dem Thema Sport wird künftig von GP-Vorstand Klaus Papenburg und Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand geleitet. Hinzu kommen die Arbeitsgruppen Wissenschaft und Forschung, Demographie und Ausbildung, Verkehr und Mobilität sowie Strategie und Kommunikation. „Die gemeinsame Arbeit an gebietsübergreifenden Projekten ist das Ziel, gleichwohl bleibt richtigerweise zuletzt immer der Konkurrenzgedanke“, so Wiegand.

Darüber hinaus stimmte die Mitgliederversammlung über die Neube-



setzung des 13-köpfigen Aufsichtsrates der EMMD ab. Zu seinem neuen Vorsitzenden wurde Dr. Albrecht Schröter, Oberbürgermeister der Stadt Jena bestimmt. Zweiter Vorsitzender

ist Reiner Roghmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Dow Olefinverbund GmbH. Mehr Informationen: www.mitteldeutschland.com

Neuer Zoodirektor will Umweltbildung stärken

Tierarzt Dr. Dennis Müller leitet ab 1. Mai 2015 den halleschen Bergzoo

Vom Bayerischen Wald auf den halleschen Reilsberg: Der Tierarzt Dr. Dennis Müller tritt am 1. Mai 2015 die Stelle als Geschäftsführer der Zoologischen Garten Halle GmbH an. Er folgt Andreas Jacob, der nach 28 Jahren als Zoodirektor in den Ruhestand geht.



Dr. Dennis Müller

„Wer Tiere kennt, wird Tiere schützen“, beschreibt Müller den grundsätzlichen Ansatz seiner Zooarbeit. So sieht der in Berlin geborene Tierarzt seine wesentliche Aufgabe darin, die Einrichtung als „Stätte nachhaltiger Bildung zu Umwelt- und Tierschutzthemen“ zu entwickeln. Das bedeutet für

den 31-Jährigen vor allem tiergerechte und auch für Besucherinnen und Besucher ansprechende Tierhaltung. Dazu sind laut Dennis Müller weiterhin Modernisierungen und Investitionen im Zoo notwendig. „Das möglichst direkte Tiererlebnis soll bei der Planung des Zookonzeptes im Mittelpunkt stehen.“ Neue Ansätze dafür bietet auch der aktuelle Wettbewerb der Stadt, bei dem Bürgerinnen und Bürger

mehr als 100 Ideen für die Weiterentwicklung des Bergzoo eingereicht haben. „Die liebevoll gestaltete Anlage mit ihren neuen, zum Teil innovativen Gehegebauten und dem stark ausgeprägten Profil als Bergzoo hat mich von Anfang an begeistert“, sagt Müller. Er beendet für die Aufgabe in Halle seine bisherige Tätigkeit als Tierarzt und Leiter der Tierfreigeleände im Nationalpark Bayerischer Wald. Der neue Zoodirektor kann auch auf die Unterstützung des „Vereins der Förderer und Freunde des halleschen Bergzoo“ bauen. Die 107 Mitglieder des Vereins konnten in den 15 Jahren

des Bestehens mehrere 100000 Euro Spendengelder sammeln und bislang 1260 Tierpatenschaften vermitteln. Dr. Dennis Müller ist verheiratet und hat zwei Kinder. „Die lebendige Kulturstadt Halle hat meine Familie und mich schon beim ersten Besuch fasziniert. Wir konnten uns sofort vorstellen, unseren neuen Lebensmittelpunkt in Halle zu finden“, so der neue Zoodirektor. Müllers Lieblingstier ist der Ameisenbär. Seiner Ansicht nach ist diese Tierart ein gutes Beispiel hochspezialisierter Anpassung und macht damit die Entstehung der Arten für Zoobesucher besonders erlebbar.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Putz- und Pflanzaktion
Stadt bedankt sich bei Unterstützern Seite 2

Armenische Kulturtage in Halle
Veranstaltungen erinnern an Völkermord Seite 2

Positionen
Aus den Fraktionen des Stadtrates Seite 3

Ausschusssitzungen
Vorläufige Tagesordnungen Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Feierliche Weihe für armenischen Kreuzstein

Anlässlich der Armenischen Kulturtage in Sachsen-Anhalt finden vom **10. Mai bis 26. Juli 2015** zahlreiche Veranstaltungen in Halle (Saale) statt. Zentraler Höhepunkt ist die Weihe eines armenischen Kreuzsteines (Chatschkar) am Sonntag, dem **10. Mai 2015**, 16 Uhr, am Hansering 13. Der Völkermord an den Armeniern im osmanischen Reich jährt sich in diesem Jahr zum 100. Mal. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmte am 12. Dezember 2012 zu, dass von der Armenischen Gemeinde des Landes Sachsen-Anhalt ein traditioneller Kreuzstein zum Gedenken an diesen Völkermord aufgestellt wird.

Im Anschluss an die öffentliche Kreuzsteinweihe folgt 17 Uhr ein Festkonzert in der Aula der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsplatz 10.

Zu einer Buchpremiere „Eine Handvoll Asche“ und „Verleugnet – Vergessen?“ lädt die Stadt am **11. Mai 2015**, 19 Uhr, in das Stadthaus, Marktplatz 2, ein. Die Veranstaltung unterstützt der Friedrich-Bödecker-Kreis Sachsen-Anhalt. „Waiting For The Dawn“ heißt ein Klavierkonzert mit dem armenischen Pianisten Hayk Melikyan, das am Mittwoch, dem **13. Mai 2015**, 18 Uhr, im Kammermusiksaal des Händel-Hauses, Große Nikolaistraße 5, stattfindet.

Führungen informieren über aktuelle Baustellen

Zum Tag der Städtebauförderung lädt die Stadt Halle (Saale) am Samstag, dem **9. Mai 2015**, von 10 bis 16 Uhr zu Besichtigungen von Baustellen und einer Ausstellung ein. Die Ausstellung in der Kirche der ehemaligen Landesheilanstalt im Ernst-Grünfeld-Weg informiert über die Entwicklung der früheren Garnison „Heide-Süd“. Ein Rundgang durch die Schau mit dem Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, Uwe Stäglin, beginnt 11.30 Uhr.

Baustellenführungen finden in der künftigen Jugendherberge Halle, Große Steinstraße 60, jeweils 12, 13, 14 und 15 Uhr statt. Geführte Besichtigungen der Fachwerkhäuser in der Mittelstraße 17 bis 18 sind 13 und 15 Uhr möglich. Der Neubau der Grundschule St. Franziskus in der Murrmansker Straße 13 kann 13 und 15 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Weitere Informationen unter: www.halle.de

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 29.4. Gertrud und Heinz Weber, 2.5. Lori und Kurt Becker, am 5.5. Annemarie und Walter Ripberger sowie Margitta und Walter Barth.

Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag feiern am 30.4. Ursula und Werner Haug, Irene und Olek Cybulski und Sigrid und Günter Janusch, am 6.5. Elisabeth und Günther Rücker sowie am 7.5. Erna und Hans Deusch.

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 30.4. Doris und Klaus Rauch, Barbara und Dr. Hans-Joachim Manhart, Rosemarie und Adolf Schober und Christel und Hans-Joachim Kaiser, am 5.5. Ursula und Werner Völkerling, am 6.5. Dr. Ingrid und Adalbert Bockolt, Heidrun und Gerhard Bauling sowie Regina und Ulrich Jerxen, am 7.5. Kristine und Gerhard Rödel, Adda und Günter Anders, Brigitte und Helmut Beer, Gisela und Manfred Rudisch, Renate und Gerhard Damm, Helga und Manfred Huber, Margot und Wilfried Rausch sowie Heidrun und Detlev Bielg, am 8.5. Barbara und Dieter Jäkel sowie am 12.5. Adelheid und Rudolf Busse.

Geburtstage

Den **101. Geburtstag** feiern am 7.5. Charlotte Jordan sowie am 8.5. Lotte Degen und Pauline Liebrecht.

95 Jahre werden am 7.5. Ruth Herrmann und Liselotte Wießner.

Ihren **90. Geburtstag** feiern am 29.4. Ursula Hecht und Ursula Kersten, am 30.4. Helena Strauch, am 1.5. Herbert Rzepka, Erna Franke, Ingeburg Jentzsch und Erika Füller, am 2.5. Günther Kalde, Lise-lotte Lähne und Annelies Richter, am 3.5. Kurt Puschmann, am 4.5. Helmut Schiering und Martha Gaede, am 5.5. Heinz Hinrichs, Horst Hölzl und Irmgard Mink, am 6.5. Rosemarie Kilian und Margarete Siegert, am 7.5. Hermann Husner und Gisela Merz, am 8.5. Horst Kuschminder, Stanislav Ziolkowski und Christa Siegmund, am 10.5. Erika Bernhard, am 11.5. Erda Theuerkorn sowie am 12.5. Gertrud Furchert.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Die Stadt Halle (Saale) sagt danke!

Initiativen, Unternehmen und Privatpersonen beteiligen sich an Putz- und Pflanzaktion



Kinder der Evangelischen Grundschule in Heide-Nord säuberten Schulhof und Grünflächen rings um ihre Schule in der Waldmeisterstraße, Ecke Farnstraße. Fotos (8): Thomas Ziegler



Mitglieder des Stadtverbandes BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN reinigen Grünanlagen im Naturschutzgebiet Rabenstein.



Die Bürgerinitiative „Kefersteinviertel“ verschönerte die Grünanlagen in ihrem Stadtviertel.



Auf Initiative der Stadt Halle (Saale) entfernten Spezialisten Graffiti am Durchgang zu den Franckeschen Stiftungen am Waisenhausring. An zahlreichen Trafo-Häuschen wurden von der Stadtwerke Halle GmbH Schmierereien beseitigt.

Die Resonanz war groß wie nie zuvor. „Wir freuen uns über die große Beteiligung an unserer Putz- und Pflanzaktion. Dafür danken wir allen Beteiligten“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. An der Aktion, zu der die Stadt Halle (Saale) vom 13. bis 25. April aufgerufen hatte, beteiligten sich hunderte Hallenserinnen und Hallenser. „In diesem Jahr waren es besonders viele Privatpersonen, die neben Vereinen, Initiativen und Unternehmen an den Aktionen teilgenommen haben“, so die Leiterin des Dienstleistungszentrums (DLZ) Bürgerengagement, Petra Reinhardt.

Uwe Kunst, Angela Maak, Anne-Katrin Paschke und Anneli Kujaw kümmerte sich um Gartenabfälle, den Schnitt von Brombeerhecken, sammelten Laub und Streumüll in der Wilhelm-Troll-Straße, im Südpark, in der Kleinen Marktstraße und im Kakteenweg.

Der Nettlebener Heimatverein und das Netzwerk Süd reinigten Gebiete am Heidebad und am Florian-Geyer-Platz. Der Grünstreifen entlang des Pfälzer Ufers wurde von

Mitgliedern des Vereins Fluss-Stadt-Halle gepflegt. Für einen sauberen Hundeplatz in der Dessauer Straße sorgten die Mitglieder des halleischen Polzeisportvereins. Die Sportlerinnen und Sportler vom SV Dautsch brachten ihre Sportanlagen und das Vereinsheim auf Vordermann. Am Gesundheitszentrum am Anhalter Platz befreiten die Mitglieder der Bürgerinitiative Silberhöhe Wege und Grünflächen von Unrat. Der Zugang zwischen Tierheim und Bundesstraße 100 an der Steffenstraße wurde vom Gartenverein „Am Tierheim“ beräumt. Kinder der Grundschulen Diemitz und Büschdorf reinigten ihre Schulhöfe und pflanzten Blumen auf umliegenden Grünflächen. Mitglieder des Projektes „Social Streetsoccer“ vom Sportverein Silberhöhe reinigten Bereiche um die Weißenfeller Straße, während die „Geocacher“ das Areal um den Steinbruchsee in Zscherben von winterlichen Altlasten wie Laub, Totholz und Müll befreiten. Die Quartiermanager der Stadt koordinierten die Arbeiten und waren an vielen Orten selbst im Einsatz.



Grünschnitt, Laub und Abfälle sammeln die Mitglieder der Bürgerinitiative „Umbau Knoten Rosengarten“ in ihrem Viertel. Der Bahndammbereich an der Kasseler Straße gehörte zu den Schwerpunkten des Einsatzes.



Mitglieder der CDU-Ortsverbände Halle-Neustadt, Dölau, Heide-Nord und Lettin reinigten das Areal rund um den Bruchsee.



Aufräumen und Grünschnitten hieß es auch auf dem Spielplatz Leuchtturmsiedlung-Nussweg, Ecke Birnenweg.



Katrin Dörge, Doris Behm und Frank König (v.l.) von der „Interessengemeinschaft Alter Markt“ stellten auf dem Hof des Beatles-Museums Grünpflanzen bereit. Anlieger des Alten Marktes nutzten die Blumen zur Verschönerung ihrer Geschäfte.

SPD-Fraktion

Impulse für die halleische Wirtschaft

Die SPD-Stadtratsfraktion initiierte im Herbst 2014 einen Antrag zur Erarbeitung eines Wirtschaftskonzeptes. Wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf, denn das wirtschaftliche Profil Halles ist bislang keineswegs eindeutig und wenig attraktiv. Im bundesweiten Wirtschaftsranking des Jahres 2013 erzielte Halle das schlechteste Ergebnis aller vergleichbaren ostdeutschen Städte.

Von diesem Zustand ausgehend, haben sich Vertreter der Stadtverwaltung und der Fraktionen zusammengesetzt und unter Einbeziehung der städtischen Beteiligungen die zukünftige Ausrichtung diskutiert. Dabei wurde schnell deutlich,

dass die Stadt Halle Schwerpunkte bilden muss, um an Attraktivität zu gewinnen. Diese sollen in den Bereichen Wissenschaft, Medien- und Kreativwirtschaft sowie Maschinenbau liegen. Grundsätzlich steht unsere Stadt vor der Frage, ob Leipzig als Vorbild und Vergleichsmaßstab dienen soll oder ob wir mögliche Partner nicht im direkten Umland finden. Unsere Fraktion sieht durchaus Chancen, mit dem Saalekreis an einem Strang zu ziehen. Die Zusammenarbeit und Entwicklung von Stadt und Umland ist weiter auszubauen, indem gemeinsame Projekte fortgeführt und neu initiiert werden. Damit das gelingt, sollten in naher Zu-

kunft bestehende Doppelstrukturen innerhalb der halleischen Verwaltung aufgelöst werden. Eine entscheidende Rolle kommt dabei neben der Stadtverwaltung den städtischen Beteiligungen zu. Bislang ist die Vernetzung innerhalb der Verwaltung eher unterentwickelt. Nur bei stärkerer Zusammenarbeit wird es gelingen, was in den vergangenen Jahren versäumt wurde: Impulse für die halleische Wirtschaft zu setzen.

Unverzichtbar ist der regelmäßige Austausch mit Unternehmen, die in Halle schon seit Jahren eine Heimat gefunden haben und Gewerbesteuer zahlen. So ist es zwar wünschenswert, einen höheren An-

teil an produzierendem Gewerbe in Halle zu erzielen, die vorhandenen Firmen im stark vertretenen Dienstleistungssektor darf diese Korrektur allerdings nicht treffen. Der Star Park wird auch im neuen Wirtschaftskonzept eine wichtige Rolle spielen. Außerdem kommt eine gute Ansiedlungspolitik nicht umhin, weitere Gewerbeflächen in Halle zu erschließen. Das Wirtschaftskonzept muss unserer Meinung nach grundsätzlich die Ziele verfolgen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, einen zukunftsorientierten Branchenmix zu entwickeln und damit die kommunale Finanzkraft nachhaltig zu verbessern.

Kontakt
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Johannes Krause <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 30 51, <i>Telefax:</i> (0345) 221 30 61 <i>E-Mail:</i> spd.fraktion@halle.de <i>Web:</i> www.spd-fraktion-halle.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo–Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr, Fr: 9–12 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP Fraktion

Umgestaltung – ja; stetiger Rückbau – nein

Dieser Tage stellte die Stadtverwaltung einer interessierten Öffentlichkeit ihre Pläne zur Umgestaltung der Merseburger Straße zwischen Riebeckplatz und Thüringer Straße vor. Eine ganz wesentliche Aussage war, dass es zumindest in diesem Bereich keine vierspürige Variante geben soll. Eine breite, aber einspurige Richtungsfahrbahn je Fahrtrichtung wird als Lösung angestrebt. Dass der Stadtrat dies aus der Zeitung erfährt, ist nur ein Teil des Ärgernisses. Dass die Stadtverwaltung einmal mehr versucht, einen anderslautenden Ratsbeschluss zu unterlaufen, wiegt wesentlich schwerer. Vor ziemlich genau einem Jahr fasste der Stadtrat, auf Antrag der CDU-Fraktion,

den Beschluss, dass bei den Planungen zur Umgestaltung der Merseburger Straße generell eine vierstreifige Ausführung vorzusehen ist. Die Stadtverwaltung empfahl im Rahmen ihrer Stellungnahme zwar die Ablehnung des Antrages und teilte zum genannten Punkt mit, dass ein regelkonformer Straßenquerschnitt mit separatem Gleiskörper, zweispurigen Richtungsfahrbahnen und ausreichend breiten Nebenanlagen in einigen Teilen der Merseburger Straße nicht einfach zu realisieren sei, versäumte es aber, wie so oft, konkret zu werden und vor allem, Wege aufzuzeigen, unter welchen Voraussetzungen dem Ratsbeschluss dennoch entsprochen werden

könnte. Andere Ratsbeschlüsse (Rosenbrückenbrücke) beispielsweise untermauern den Mehrheitswillen des Rates.

Uns scheint, es gibt jetzt wieder eine Vorzugsvariante der Verwaltung, die mittels Winkelzügen durchgesetzt werden soll. Wir sind davon überzeugt, dass die Verwaltung auch weiterhin bestrebt ist, den Willen des Rates zu ignorieren. Das Stadtbahnprogramm und seine Umsetzungsinstrumentarien, wie Förderrichtlinien u. ä., müssen seit geraumer Zeit erhalten, wenn es gilt, den Rückbau bedeutender Trassen unserer Stadt zu begründen. Wir haben große Zweifel, dass sich die Stadtverwaltung dabei ernsthaft um mögliche Kompromiss-

lösungen bemüht. Natürlich geht es um an Voraussetzungen gebundene Fördermittel, die über die HAVAG dem städtischen Straßenbau an dieser Stelle zugutekommen. Aber das Beispiel des Böllberger Weges (188) zeigt, dass Förderrichtlinien durchaus auch Spielräume lassen. Zu ergründen, inwieweit Ausnahmeregelungen machbar sind und das Gros der Umgestaltung der Merseburger Straße gemäß Ratsbeschluss dennoch förderfähig wäre, ist jetzt die Pflicht der Stadtverwaltung. Zu oft hören wir, was nicht geht, viel zu selten, was möglich wäre und unter welchen Bedingungen. Umgestaltung – ja, stetiger Rückbau – nein.

Kontakt
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
<i>Fraktionsvorsitzender:</i> Bernhard Bönisch V.i.S.d.P.
<i>Geschäftsstelle:</i> Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale) <i>Telefon:</i> (0345) 221 3054, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3064 <i>E-Mail:</i> cdu.fdp@halle.de
<i>Web:</i> www.cdu-fdp-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir hätten da eine Idee...

Erfurt macht es, Weimar macht es – warum sollten wir in Halle auf Einnahmen für Übernachtungen von Touristen zugunsten der Stadtkasse verzichten? Wir sind es leid, bei kommunalpolitischen Initiativen, die den städtischen Haushalt – und sei es nur geringfügig – belasten, mit dem Totschlagargument der fehlenden Mittel abgeblüht zu werden. Aufgrund der enormen Ausgaben und vergleichsweise geringen Einnahmen der Stadt Halle schwindet der Gestaltungsspielraum immer weiter. Viele öffentliche Ausgaben für das abwechslungsreiche und anspruchsvolle kulturelle Angebot der Stadt lasten auf den Schultern der Kommune

und sind als sogenannte freiwillige Aufgaben stets vom Rotstift bedroht. Erleichterung könnten daher – so die Idee – zusätzlich generierte Einnahmen aus einer Kulturförderabgabe schaffen. Bundesweit haben sich immer mehr Kommunen dazu entschlossen, Übernachtungsgäste über einen vergleichsweise geringen Beitrag an der Steigerung der Attraktivität der Städte zu beteiligen. Konkret sieht unser im April erstmals zu beratender Antrag vor, Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der Stadt Halle - die privaten Zwecken dienen - mit einer Kulturförderabgabe in Höhe von 5 Prozent des Übernachtungspreises zu besteuern. So würden

beispielsweise Gäste bei einem Hotelaufenthalt an einem Wochenende mit Beherbergungskosten in Höhe von 200 Euro eine Kulturförderabgabe in Höhe von 10 Euro erwarten. Aus unserer Sicht ist das eine vertretbare Größenordnung. Nach unseren Schätzungen kann Halle so mit mehr als 200.000 Euro an zusätzlichen Einnahmen jährlich rechnen. Das ist eine stattliche Summe! Eine moderate örtliche Steuer hält auch keinen davon ab nach Halle zu kommen. So haben die anderen Städte trotz Abgabe weiterhin steigende Tourismuszahlen zu verzeichnen. Die Erfahrungen zeigen zudem, dass der Verwaltungsaufwand vergleichsweise gering ist.

Wir wollen diese Chance nutzen, um den Handlungsspielraum im kulturellen Bereich zurückzuerobieren. Die zusätzlichen Einnahmen könnten beispielsweise für eine städtische Beteiligung an der Finanzierung der Moritzburg genutzt werden, denkbar wäre auch eine Aufstockung der Mittel für die freie Kulturszene. Im Übrigen: Auch der Kultusminister des Landes sowie die Mitglieder des Kulturkonvents in Sachsen-Anhalt empfehlen eine kommunale Kulturförderabgabe, um auswärtige Gäste gezielt an der Aufrechterhaltung der öffentlich finanzierten kulturellen Infrastruktur zu beteiligen.

Kontakt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Dr. Inés Brock <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 3057, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3068 <i>E-Mail:</i> gruene-fraktion@halle.de <i>Web:</i> www.gruene-fraktion-halle.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo, Di, Do: 10–17 Uhr Mi, Fr: 10–14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI

Ein Novum im Sitzungskalender des Stadtrates Halle (Saale)

Letzten Mittwoch war es soweit: der Ausschuss für Stadtentwicklung hatte seine erste Sitzung. Von vielen Akteur*innen war dieser Ausschuss lange gewünscht und erwartet, vor allem die Sachkundigen Einwohner*innen, die die organisierte Wohnungswirtschaft in Halle und die Martin-Luther-Universität vertreten, sollen einen fachlichen Input und interessante Anregungen geben. Der Ausschuss ist in unserem Bundesland in seiner Zusammensetzung und inhaltlicher Ausrichtung einmalig für eine kommunale Vertretungskörperschaft wie es unser Stadtrat ist. Mit ihm sollen solch wichtigen Akteure der städtischen Entwicklung wie die oben Ge-

nannten erstmals unmittelbar in die Vorbereitung kommunalpolitischer Entscheidungen einbezogen und nicht mehr erst im Nachgang damit konfrontiert werden. Warum braucht Halle genau diesen Ausschuss? Eine Stadt ist ein Ort mit vielen Herausforderungen und Gegensätzen. Die Zahl der älteren Mitbürger*innen wächst, der Anspruch an der bestehenden und zukünftigen Infrastruktur ändert sich. Die Versorgung mit Wohnraum, mit Energie und die Anforderungen an Mobilität müssen unter Berücksichtigung des Klimawandels und seinen Auswirkungen neu definiert werden. Die Gestaltung der Innenstadt ist ein weg-

weisendes Thema, aber auch jeder andere Stadtteil von Halle bis hin in die Quartiere braucht eine differenzierte Sicht auf die Gestaltung und somit auf Entwicklung, Rückbau und auch Bestehendes – ein sichtbarer Wandel vollzieht sich. Die Rahmenbedingungen dafür werden durch das ISEK 2025 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) und vom Programm „Soziale Stadt“ aber auch durch viele andere Faktoren gesetzt. Der Stadtrat wird übrigens in seiner Aprilsitzung über die Fortschreibung des 2. Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 entscheiden. In der letzten Zeit mussten sich auch immer wieder Offenheit und Toleranz in un-

serer Stadt bewähren, vor allem wenn es darum ging, Menschen woher sie auch kommen und aus welchen Gründen sie kommen, intelligent in unser Stadtleben zu integrieren. Ein gesundes Miteinander auf allen Ebenen ist die Basis der weiteren Entwicklung unserer Stadtgesellschaft und somit auch unserer Stadt selbst. Dieses Miteinander muss sich auch dann bewähren, wenn Alterung, Zuwanderung, und soziale Brüche die Stadtgesellschaft verändern.

Für all diese Herausforderungen wird es kein allumfassendes Konzept geben. Der Ausschuss für Stadtentwicklung kann aber mit seinem Akteuren Impulse setzen.

Kontakt
Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P. <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345, <i>Telefon:</i> (0345) 221 3071, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3060, <i>E-Mail:</i> fraktion.mitbuergerveruehelle.neuesforum@halle.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo, Di 10–17 Uhr Mi, Do: 10–15 Uhr Fr: 10–14 Uhr

Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Wirtschaftsförderung mit Konzept?

Bereits vor einem Jahr hat der Stadtrat auf Antrag unserer Fraktion die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Gesamtstruktur der Wirtschaftsförderung in Halle zu erarbeiten, welches die Förderziele nebst einer Strategie zu deren Erreichung festlegt sowie definiert, wie die Aktivitäten der unterschiedlichen städtischen und nicht städtischen Akteure künftig besser koordiniert werden sollen. Vorausgegangen war die grundsätzlich begrüßenswerte Ausrufung der Wirtschaftsförderung zur Chefsache durch den OB, die mit zahlreichen Umstrukturierungen und der Ankündigung, die bisher ausschließlich für den Starpark in Halle-

Queis zuständige Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft zum „Ansiedlungs-Schnellboot“ auszubauen, verbunden war. Eine klare zielorientierte Konzeption war damals für uns nicht erkennbar, weshalb wir die Vorlage bis September 2014 beantragt haben. Da gut Ding bekanntlich Weile haben will, wurde mit erneutem Stadtratsbeschluss vom Dezember 2014 nochmals die bisher nicht erfolgte Erarbeitung eines Wirtschaftskonzeptes bis April 2015 gefordert. Am 18. April 2015 fand nunmehr ein Workshop statt, in welchem Vertreter der Fraktionen der Arbeitsstand durch den OB vorgestellt und zugleich mitge-

teilt wurde, dass das Konzept im September 2015, also 1,5 Jahre nach dem ersten Stadtratsbeschluss in den Stadtrat eingebracht werden soll.

Bei der weiteren Konzepterstellung werden wir als Fraktion darauf achten, eine bedarfs- und zukunftsorientierte Wirtschaftsförderung ohne Doppelstrukturen zu schaffen, die über die notwendige personelle und finanzielle Ausstattung verfügt, wobei es ebenso gilt, die Dienstleistungsorientiertheit der Verwaltung insgesamt zu verbessern.

Es darf künftig nicht nur darum gehen, weiterhin auf die große Industrieansiedlung zu warten. Es gilt vielmehr die Bestands-

pflge zu verbessern und sich konsequent auch auf die Bedürfnisse kleinerer Unternehmen einzustellen. Gerade die Kreativszene in der Stadt ist sehr kleinteilig, hat aber ein nicht zu unterschätzendes Potential. Ob das „Ansiedlungs-Schnellboot“ hierfür der richtige Ansprechpartner ist? Studenten der MLU und der Kunsthochschule sind potentielle Arbeitgeber von morgen; gut ausgebildete Fachkräfte immer mehr ein wesentlicher Standortfaktor, weshalb der Studienstandort zu stärken ist. Weiterhin gilt es den Einzelhandel auszubauen, damit niemand mehr zum Shoppen auf die grüne Wiese oder nach Leipzig muss.

Kontakt
Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Tom Wolter <i>V.i.S.d.P.:</i> Denis Häder <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 3071, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3073, <i>E-Mail:</i> fraktion.mitbuergerveruehelle.neuesforum@halle.de <i>Web:</i> www.fraktion-mitbuergerveruehelle-neuesforum.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo–Do: 10–17 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung



Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 5. Mai 2015, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 14. April 2015
- Beschlussvorlagen
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 25 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Deutsche Grube“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes, Vorlage: VI/2015/00579
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 26 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Leipziger Chaussee“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes, Vorlage: VI/2015/00580
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 30 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/00581
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/00582
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale), 1. Änderung/Ausweisung eines Nahversorgungs-zentrums Ammendorf, Vorlage: VI/2015/00583
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungs-zentrum (NVZ) Ammendorf“- Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/00660
- Stadtbahnprogramm Halle, Merseburger Straße Nord - Gestaltungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/00584
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Quartalsbericht IV/2014 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG, Vorlage: VI/2015/00648
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 14. April 2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 5. Mai 2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.04.2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines IT Infrastrukturkonzeptes für die IT Landschaft an halleischen Schulen, Vorlage: VI/2015/00667
- Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Namensgebung „Talamt-Gymnasium“ für das neue Gymnasium in der Oleariusstraße 7, Vorlage: VI/2015/00681
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- Mitteilungen
- Mitteilung zum Stand der Einweisung in weiterführende Schulen für das Schuljahr 2015/16
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.04.2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 6. Mai 2015, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 04.02.2015
- Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2015
- Beschlussvorlagen
- Grundsatz-Entscheidung zur Fortführung des Vertrags zur Betreibung des Technischen Halloren- und Salinemuseums mit dem Verein "Hallesches Salinemuseum e.V." ab dem 01.01.2016, Vorlage: VI/2015/00625
- Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Beschluss Grundsatz-Entscheidung zur Fortführung des Vertrags zur Betreibung des Technischen Halloren- und Salinemuseums mit dem Verein "Hallesches Salinemuseum e.V." (VI/2015/00625), Vorlage: VI/2015/00708
- Vergabe der 3 neuen Straßennamen Julius-Bernstein-Straße, Ernst-von-Dobschütz-Weg, Maria-Likar-Weg, Vorlage: VI/2015/00717
- Vergabe des neuen Straßennamens Gudrun-Goeske-Straße, Vorlage: VI/2015/00721
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg, Vorlage: VI/2015/00666
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Neuverhandlungen über die Mitfinanzierung der Moritzburg, Vorlage: VI/2015/00710
- Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einführung einer Kombi-Eintrittskarte für Museen der Stadt Halle, des Landes Sachsen-Anhalt sowie weiterer musealer Einrichtungen der Stadt Halle unter Einbeziehung der HAVAG, Vorlage: VI/2015/00700
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Informationen zum Projekt „doppelchörig“ aus Anlass der 25jährigen Städtefreundschaft Halle – Hildesheim durch Herrn Uhle (Leiter A-Cappella-Chor Halle)
- Informationen zum Stand der Vorbereitungen des Reformationsjubiläums
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 04.02.2015
- Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2015
- Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2015

- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 6. Mai 2015, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Beratungsraum 113, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2015
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2015
- Beschlussvorlagen
- Unbefristete Weiterbeschäftigung (Stellennummer 200.0020.020), Vorlage: VI/2015/00805
- Unbefristete Weiterbeschäftigung (Stellennummer 200.0020.030), Vorlage: VI/2015/00807
- Unbefristete Weiterbeschäftigung (Stellennummer 200.0000.030), Vorlage: VI/2015/00808
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 7. Mai 2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Kinder- und Jugendsprechstunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2015
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Fachliche Standards für Pflegestellen entsprechend der Leistung nach § 33 SGB VIII
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Themenspeicher
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2015

- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Tobias Kogge
Beigeordneter

Sportausschuss

Am Dienstag, dem 12. Mai 2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2015
- Beschlussvorlagen
- Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2015, Vorlage: VI/2015/00715
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Veranstaltungsförderung 2015, Vorlage: VI/2015/00823
- Mitteilungen
- Konzeptentwurf für das Sportfest der Stadt Halle (Saale) am 11.09.2015
- Einweihung der Kraftsporthalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- mündliche Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), zu Erhöhungen der Preise für hallesche Schwimmvereine
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anfrage der Stadträtin Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Bäderfinanzierungsvertrag, Vorlage: VI/2015/00752
- Mitteilungen
- Sachstand zur neuen Speedskateanlage
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Fabian Borggreff
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Mittwoch, dem 13. Mai 2015, um 16.30 Uhr, findet im Jobcenter Halle, Sitzungssaal, Neustädter Passage 6, 06122 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Begrüßung der Ausschussmitglieder mit einer Kurzvorstellung des Jobcenters durch Herrn Kaltfofen, Geschäftsführer des Jobcenters Halle (Saale)
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften
- Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015
- Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.2015
- Berichte des Jobcenter Halle (Saale)
- Monatsbericht
- Vorstellung des Arbeitsmarktpolitischen Programmes
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten

- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Bericht zum Projekt "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"
- „Fortschreibung Schlüssiges Konzept“
- Ausführungen zum Asylbewerberleistungsgesetz
- Themenspeicher
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften
- Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015
- Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 13. Mai 2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP - Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verwendung der Ruherechtsentschädigung zum Abbau des Investitionsstaus an Friedhöfen, Vorlage: VI/2015/00610
- Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Ausführung der Straßenreinigung in Wohngebieten, Vorlage: VI/2015/00694
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE/Die PARTEI) zur Schulwegsicherheit, Vorlage: VI/2015/00818
- Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (DIE LINKE/Die PARTEI) zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption, Vorlage: VI/2015/00825
- Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu Graffiti-Schmierereien, Vorlage: VI/2015/00830
- Mitteilungen
- Baumfällliste
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Brückentag in der Stadtverwaltung

Am **Freitag, dem 15. Mai 2015**, hat die Untere Jagd- und Fischereibehörde am Stadion 5 in Halle-Neustadt geschlossen. Der Sprechtag findet deshalb am Dienstag, dem 12. Mai 2015, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr, statt.

Ebenfalls am Brückentag geschlossen sind die Abteilungen Steuern des Fachbereiches Finanzen in der Schmeerstraße 1 und Am Hansering 15 sowie die Abteilungen Straßenverkehr und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Gewerbe am Stadion 5 in Halle-Neustadt.

Für die HIV-Sprechstunde in der Niemeyerstraße 1 gelten vom 4. bis zum 15. Mai 2015 veränderte Sprechstundenzeiten. Diese sind jeweils dienstags von 9 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr. Ab Montag, dem 18. Mai 2015, kann die Sprechstunde wieder zu den regulären Öffnungszeiten besucht werden (Montag von 8 bis 11.30 Uhr, Dienstag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 16 Uhr und Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr). Auskünfte und terminliche Absprachen sind telefonisch unter 0345 - 221 32 26 und 221 32 33 möglich.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17. März 2015 gefassten Beschlüsse

Nicht Öffentliche Beschlüsse

zu **3.1** Personalangelegenheiten der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2015/00641

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. „Herrn Andreas Nowak wird ein Geschäftsführeranstellungsvertrag

bei der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH zu den Rahmenbedingungen der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates auf seiner Sitzung vom 29.01.2015 angeboten.“

2. „Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, mit Herrn Andreas Nowak einen Geschäftsführeranstellungsvertrag zu den Rahmenbedingungen aus Ziffer 1. des Beschlusses abzuschließen.“

Hallenserinnen und Hallenser erfolgreich beim Linz-Donau-Marathon



In Halles Partnerstadt Linz nahmen Frank Seifert, Kerstin Kiss, Iris Fender und Rainer Saray (hintere Reihe v.l.n.r.) sowie Lothar Rochau, Thoralf Scholz und Hans-Dieter Bahn (vordere Reihe v.r.n.l.) vom Leichtathletikverein Halensia aus Halle (Saale) am 14. Linz-Donau-Marathon teil. Die Läuferinnen und Läufer aus der Saalestadt sind regelmäßige Gäste des größten Breitensport-Ereignisses in Oberösterreich. Bei dem diesjährigen Wettbewerb am 19. April 2015 belegten die insgesamt 14 halleschen Sportlerinnen und Sportler vordere Plätze. Linz und Halle (Saale) verbindet seit 40 Jahren eine Städtepartnerschaft. Foto: privat

Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche

Die Konzerthalle Ulrichskirche ist ein städtischer Veranstaltungsraum für Chorkonzerte, Jazz- und Gospelkonzerte sowie unterschiedliche Kleinkunstformen, der von Veranstaltern angemietet werden kann.

Die Vermietung erfolgt zur Durchführung von Konzerten, Proben, Tonaufnahmen, Feierstunden, Sonderveranstaltungen und anderem mehr.

Eine Anmietung ist nur möglich, wenn die beabsichtigte Veranstaltung dem Charakter des sakralen Baudenkmals Rechnung trägt. Schwerpunktmäßig erfolgt die Nutzung der Konzerthalle Ulrichskirche durch gemeinnützige Vereine und Chöre der Stadt Halle (Saale). Darüber hinaus wird die Konzerthalle Ulrichskirche von Veranstaltern zur Durchführung verschiedenster Konzerte genutzt.

Basierend auf der vorliegenden Nutzungsordnung, der Hausordnung sowie den Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen werden durch die Konzerthalle Ulrichskirche mit den Veranstaltern Nutzungsverträge zu nachfolgenden Konditionen abgeschlossen:

- Platzkapazität:
Hauptschiff 460 nummeriert
Empore 60 nummeriert
Seitenschiff 20 nicht nummeriert
- Das Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten der Konzerthalle Ulrichskirche beträgt:
- je angefangene Stunde Veranstaltungsdauer, ab Veranstaltungsbeginn 255,00 EUR zzgl. 19 % MwSt.
- je angefangene Stunde für Proben, Bühneneinrichtung, ab Nutzungsbeginn 90,00 EUR zzgl. 19 % MwSt.
- Das Entgelt für die Nutzung der Instrumente der Konzerthalle Ulrichskirche beträgt:
- für die Sauer-Orgel = 50,00 EUR zzgl. 19 % MwSt.
- für den Bechstein-Flügel = 30,00 EUR zzgl. 19 % MwSt.
- für den Blüthner-Flügel = 30,00 EUR zzgl. 19 % MwSt.
- für das Neupert-Cembalo = 30,00 EUR zzgl. 19 % MwSt.
Die Instrumente werden regelmäßig gestimmt. Sollte jedoch eine unmittelbare Stimmung der/des Instrumentes vor dem Konzert vom Veranstalter gewünscht sein, wird hierfür eine gesonderte zusätzliche Gebühr i.H.v. 110,00 EUR zzgl. 19% MwSt. erhoben bzw. der Veranstalter lässt selbst auf eigene Rechnung und in zeitlicher Abstimmung mit der Konzerthalle Ulrichskirche die Stimmung vornehmen. Die Instrumente werden in der Stimmhöhe von 443 Hertz (hz) vorgehalten. Eine eventuell vom Veranstalter vorgenommene Änderung dieser Stimmhöhe ist der Konzerthalle mitzuteilen. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass auf seine Kosten die Rückstim-

mung auf 443 Hertz (hz) erfolgt.

- Die Stadt Halle (Saale) behält sich eine Vorauszahlung durch den Veranstalter vor, die der gesonderten Vereinbarung im Nutzungsvertrag bedarf. Hierbei hat der Veranstalter bis 4 Wochen vor Veranstaltungstag die Rechnung der Stadt Halle über eine Nutzungskostenanzahlung i.H.v. 80 % des Nutzungsentgeltes von zwei Veranstaltungsstunden und einer Probestunde, zu zahlen. Ohne Zahlungseingang erlischt der Nutzungsvertrag.
- Chöre und gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) können im Sinne einer indirekten Kulturförderung die Konzerthalle Ulrichskirche kostengünstig nutzen. Es kann eine Ermäßigung von 25% gewährt werden. Die Ermäßigung ist zu beantragen und wird vom DLZ Veranstaltungen geprüft und gegebenenfalls genehmigt.
- Einrichtungen und Bereiche der Stadtverwaltung Halle (Saale) nutzen die Konzerthalle Ulrichskirche kostenlos.
- Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses kann die Konzerthalle Ulrichskirche kostengünstig genutzt werden, indem ein Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten der Konzerthalle Ulrichskirche und die Nutzung der Instrumente von 15% der Nettoeinnahmen aus dem Kartenverkauf zzgl. 19 % MwSt. erhoben wird. Die Nutzung der Musikinstrumente wird in diese Regelung mit einbezogen. Als musikalischer Nachwuchs sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren zu verstehen, die durch besondere Leistungen, wie Teilnahme an Musikwettbewerben, Musikveranstaltungen oder Musikausbildungen, eine besondere Begabung im Bereich Musik gezeigt haben. Diese kostengünstige Nutzung ist zu beantragen und wird von der Stadt Halle, DLZ Veranstaltungen geprüft und gegebenenfalls genehmigt. Der hierfür notwendige Nachweis der Nettoeinnahmen des Kartenverkaufs ist innerhalb von drei Werktagen nach dem Veranstaltungstag im DLZ Veranstaltungen vorzulegen. Verstreicht diese Frist, wird das allgemeine Nutzungsentgelt entsprechend der Nutzungszeit erhoben.
- Zur Etablierung von neuen für die Stadt Halle (Saale) interessanten Konzertreihen kann die Konzerthalle Ulrichskirche kostengünstig genutzt werden, indem ein Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten der Konzerthalle Ulrichskirche von 15% der Nettoeinnahmen aus dem Kartenverkauf zzgl. 19 % MwSt. erhoben wird. Die Nutzung der Musikinstrumente ist von dieser Regelung ausgenommen.

Unter der Etablierung von neuen Konzertreihen sind solche Konzerte zu verstehen, die für die Stadt Halle (Saale) eine kulturelle Bereicherung darstellen, in solcher Form noch nicht dagesen sind und eine musikalische Einheit bilden.

Die kostengünstige Nutzung zur Etablierung von neuen Konzertreihen bedarf der vorherigen Antragstellung und Begründung durch den Veranstalter. Nach Prüfung durch das DLZ Veranstaltungen der Stadt Halle (Saale) ist eine entsprechende Vereinbarung zu treffen, die sich auf eine Anzahl von maximal fünf Konzerten beschränkt und längstens für ein Jahr gilt. Der hierfür notwendige Nachweis der Nettoeinnahmen des Kartenverkaufs ist innerhalb von drei Werktagen nach dem Veranstaltungstag im DLZ Veranstaltungen vorzulegen. Verstreicht diese Frist, wird das allgemeine Nutzungsentgelt entsprechend der Nutzungszeit erhoben.

- Der Kartenvorverkauf ist vom Veranstalter im Eigenvertrieb vorzunehmen und die Besetzung der Tageskasse (1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn) personell zu sichern.
- Garderoben- und Einlasskräfte sind durch den Veranstalter zu stellen und sollten 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn verfügbar sein.
- Der Veranstalter verpflichtet sich die höchstzulassende Besucherzahl i.H.v. 540 Personen pro Veranstaltung nicht zu überschreiten.
- In der Konzerthalle Ulrichskirche erfolgt eine gastronomische Versorgung bzw. Pausenversorgung der Besucher der Veranstaltung. Diese wird ausschließlich durch den Caterer der Konzerthalle Ulrichskirche gestaltet.
- Werbung für die Veranstaltung und die Anfertigung von Programmzetteln obliegt dem Veranstalter. Wenn vom Veranstalter gewünscht, publiziert die Konzerthalle Ulrichskirche die Veranstaltung in seinen eigenen Veröffentlichungen.
- Der Veranstalter trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung aller gesetzlichen Meldepflichten und die Einholung erforderlicher Genehmigungen. Insbesondere ist er verpflichtet, die Veranstaltung bei der GEMA anzumelden und die erforderlichen Gebühren zu entrichten.
- Aufbau- und Abbauarbeiten für die Bühneneinrichtung sind in Abstimmung mit der Konzerthalle Ulrichskirche vom Veranstalter selbst durchzuführen. Die Verwendung von Texttafeln, Spruchbändern, Bühnen-

versatzstücken sowie Show-Effekten muss dem Charakter des sakralen Baudenkmals Rechnung tragen. Es ist ausschließlich der Einsatz von trockenem Nebel gestattet. Notwendige Technik ist vom Veranstalter mitzuführen.

- Die Bedienung der in der Konzerthalle Ulrichskirche vorhandenen technischen Einrichtungen ist ausschließlich dem Personal der Konzerthalle Ulrichskirche vorbehalten. Bringt der Veranstalter eigene Licht- oder Ton-technik ein, so hat er die technische Sicherheit der eingebrachten Geräte und Anlagen zu gewährleisten und diese auf Verlangen nachzuweisen.
- Die Bestuhlung erfolgt entsprechend dem vorliegenden genehmigten Bestuhlungsplan. Abweichungen und Änderungen sind nur in Abstimmung mit dem/der Diensthabenden Mitarbeiter/-in der Konzerthalle Ulrichskirche.
- Alle für das Künstler-Catering notwendigen Gegenstände (Geschirr, Besteck etc.) sind vom Veranstalter komplett mitzuführen, sofern nicht auf den Caterer der Konzerthalle Ulrichskirche zurückgegriffen wird. Auf Wunsch und unverbindlich können dem Veranstalter die Kontaktdaten des Caterers der Konzerthalle Ulrichskirche übermittelt werden, mit dem seitens des Veranstalters eigenständig entsprechende Absprachen und Vereinbarungen zu treffen sind.
- Verschließbare Künstlergarderoben stehen dem Veranstalter ab 30 Minuten vor Probenbeginn zur Verfügung. Für die Sicherheit am Künstlereingang und in den Garderobebereichen ist der Veranstalter verantwortlich.
- Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Diebstähle, die durch ihn oder seine Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden.
- Die Stadt Halle (Saale) übernimmt keinerlei Haftung für vom Veranstalter eingebrachte Gegenstände.
- Sämtliche Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Nutzungsordnung gemäß herzurichten und sauber zu verlassen. Bei Veranstaltungen entstandener Abfall ist durch den Veranstalter bzw. dessen Personal zu beseitigen.
- In allen Räumlichkeiten der Konzerthalle Ulrichskirche und in allen Räumlichkeiten des Verwaltungsgebäudes der Konzerthalle Ulrichskirche, einschließlich der Künstlergarderoben und des Treppenhauses, besteht absolutes Rauchverbot.
- Die Verwendung von offenem Feuer und Licht ist untersagt.

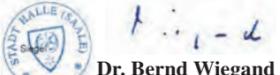
25. Die Konzerthalle Ulrichskirche ist um eine Minimierung eventueller Außengeräusche von Fremdverursachern im unmittelbaren Umgebungsbereich des Hauses bemüht, jedoch nicht für deren Unterbindung verantwortlich oder haftbar.

26. Kann die vertraglich festgelegte Nutzungsüberlassung aufgrund höherer Gewalt nicht erfolgen, so trägt jeder seine bis dahin angefallenen Kosten selbst.

27. Führt der Veranstalter die Veranstaltung nicht durch oder tritt er vom Nutzungsvertrag zurück, so ist er verpflichtet, nachstehende Schadensersatzpauschale, bezogen auf das Nutzungsentgelt von zwei Veranstaltung- und einer Probestunde zzgl. 19 % MwSt., zu zahlen.
Es sind bei Anzeige des Ausfalls:
• bis 3 Monate vor Nutzungsbeginn 40 %
• bis 6 Wochen vor Nutzungsbeginn 60 %
• bis 48 Stunden vor Nutzungsbeginn 80 %
• danach 100 % zu zahlen.

28. Die Stadt Halle ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen, u.a. wenn:
- der Veranstalter gegen eine gesetzliche Vorschrift verstößt, z.B. gegen das Versammlungsgesetz;
- durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten ist;
- die Veranstaltung, was sich erst nach Vertragsschluss herausstellt, das Ansehen der Stadt Halle (Saale) und der Konzerthalle Ulrichskirche beschädigen könnte.

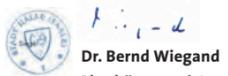
Halle (Saale), den 10. April 2015


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 25.02.2015 beschlossene Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche, Vorlage: VI/2014/00277, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 13. April 2015


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Neues Beratungsangebot für Kindergesundheit

Unterstützung und Beratung in allen Fragen zur Ernährung und Pflege, zu den Schutzimpfungen und bei allgemeinen Fragen der altersgerechten Entwicklung bietet ein neues Beratungsangebot für Kindergesundheit der Stadt Halle (Saale). Interessierte Eltern und Angehörige können ab **Freitag, dem 1. Mai 2015**, wöchentlich dienstags von 14 bis 17 Uhr in der Stendaler Straße 7 und donnerstags von 13 bis 15 Uhr im Helmweg 2 die Sprechstunde besuchen.

Veränderte Termine für Mülltonnen-Entsorgung

Aufgrund des Feiertages am **Freitag, dem 1. Mai 2015**, entsorgt die Halle-sche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) die Abfallbehälter eher. Bürgerinnen und Bürger, deren Mülltonnen-Entsorgungstermin auf den Tag der Arbeit fallen würde, werden gebeten, ihre Tonnen bereits am **Mittwoch, dem 29. April 2015**, und am **Donnerstag, dem 30. April 2015**, vor die Tür zu stellen, damit die HWS die Wert- und Reststoffe fachgerecht entsorgen kann.

Interessenbekundungsverfahren: Dienstleistungskonzessionsvertrag Schülerspeisung

Die Stadt Halle (Saale) sucht **zum 27. August 2015** zur Sicherstellung der Schülerspeisung nach § 72a SchulG LSA eine(n) Anbieter/Anbieterin für die Bereitstellung der Schülerspeisung in folgender Schule in Halle(Saale): **Neues Gymnasium Halle, Oleariusstr. 7**

Diese neu gegründete Schule nimmt zum Schuljahresbeginn am 27. August 2015 den Schulbetrieb mit zunächst ca. 112 Schülern auf. Die Schülerzahl erhöht sich in den nächsten Jahren um jeweils ca. 112 weitere Schüler pro Jahr.

Für die Schule kann eine Leistungsbeschreibung mit Angaben zu den zur Essenausgabe zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, einschließlich der vorhandenen Ausstattung und spezifischen qualitativen Anforderungen an das Schulessen, sowie der abzuschließende Mustervertrag unter folgender E-Mail jasmin.doerheit@halle.de abgefordert werden. Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrags erfolgen. Ein Besichtigungstermin in der vorgesehenen Essenausgabe in der Berufsschule Gutjahrstr. 1 (im gleichen Gebäudekomplex mit dem Gymnasium) wird empfohlen und kann vereinbart werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Dr. Radig zur Verfügung unter christine.dr.radig@halle.de.

Inhalt des Mustervertrages ist ein Vertragszeitraum von zwei Schuljahren **vom 27. August 2015 bis 31. Juli 2017** mit zwei Optionen einer jährlichen Vertragsverlängerung bis maximal zum 31. Juli 2019. Es wird erwartet, dass der Anbieter für die Auswahl der zuzubereitenden Speisen die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als verbindliche Mindestanforderung zu Grunde zu legt. Folgende Unterlagen sind einzureichen: Versorgungskonzept mit allgemeinen Angaben z. B. zu Art und Weise der Herstellung der Speisen, Ort und Zeit der Speisenzubereitung, Lieferzeiten zum Lieferort, Art und Weise der Essenausgabe vor Ort, Preisliste der anzubietenden Speisen, vorhandene Referenzen (maximal 5) zu einschlägigen Erfahrungen bei der Führung einer Kantine und/oder im Bereich der Gastronomie Musterspeiseplan für einen Zeitraum von insgesamt 4 Wochen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Schülerspeisung“ **bis spätestens zum 15. Mai 2015 um 12 Uhr** an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab. Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/ Berufsgenossenschaft/ Haftpflichtversicherung, sowie ein Testessen zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Fachbereich Bildung

Stellenausschreibung

Die Händelstadt Halle (Saale) ist mit 234.000 Einwohnern die größte Kommune Sachsen-Anhalts. Sie verfügt über eine reiche Kulturgeschichte und eine vielfältige Kulturlandschaft, eine interessante Mischung traditioneller und moderner Wirtschaftsbereiche und ist die Heimat der Martin-Luther-Universität sowie Sitz der nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Zahlreiche renommierte wissenschaftliche Institute stärken zudem das Rückgrat der hervorragenden Wissenschafts- und Bildungslandschaft der Stadt. Zur Medienlandschaft der Stadt gehören die Mitteldeutsche Zeitung und die Hörfunkzentrale des Mitteldeutschen Rundfunks. Ergänzt wird das mediale Angebot von lokalen und regionalen Titeln, Sendern und Internetanbietern.

Die Stadt Halle (Saale) bietet Studenten der Rechtswissenschaften vom **20. Juli bis 19. August 2015** sowie vom **24. August bis 23. September 2015** die Möglichkeit an, das

Verwaltungspraktikum nach § 12 JAPrVO

in verschiedenen Fachbereichen zu absolvieren.

Das Praktikum in der Stadtverwaltung dient dazu, eine anschauliche Vorstellung von den Aufgaben und der Arbeitsweise einer Verwaltungsbehörde im Bereich der Eingriffs-, Leistungs- und Planungsverwaltung zu erhalten.

Der Einsatz ist auf eine wöchentliche Praktikumszeit von 25 Stunden festgelegt und erfolgt in den Fachbereichen (FB) der Stadtverwaltung (z. B. FB Soziales, FB Bauen, FB Einwohnerwesen, FB Umwelt). Aufgrund der verschiedenen Fachgebiete unterscheiden sich auch die Tätigkeiten in der Praxis.

Anforderungen:

- Immatrikulation in der Studienrichtung Rechtswissenschaft
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache
- allgemeine PC-Grundkenntnisse sowie Umgang mit Office-Anwendungen
- offene und kommunikative Persönlichkeit
- Eigeninitiative, Teamfähigkeit sowie selbstständiges und sorgfältiges Arbeiten

Erforderliche Unterlagen:

- Anschreiben mit Angabe zum Zeitpunkt des Praktikumseinsatzes
- Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 2015

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig abgegebene Bewerbungen berücksichtigt werden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Nancy Pietrowsky-Klose, Sachbearbeiterin Praktikumsmanagement, Telefon: 0345 - 221 61 95, E-Mail: nancy.pietrowsky-klose@halle.de, zur Verfügung.

Eine Vergütung für die Ableistung des Praktikums wird nicht bezahlt, es besteht kein Urlaubsanspruch.

Bewerbungsunterlagen werden Ihnen nur bei der Vorlage eines frankierten Freiumschlages zurückgesandt. Vorstellungskosten werden von der Stadt Halle (Saale) nicht erstattet.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 8. Mai 2015** per E-Mail an praktikum@halle.de oder per Post an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Verwaltungsmanagement, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale), zu richten.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Weitere Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt

Interessenbekundungsverfahren zur Betreibung und Bewirtschaftung der Peißnitzbühne in Halle (Saale)

Die Universitätsstadt Halle (Saale) ist mit mehr als 230.000 Einwohnern die größte Stadt des Landes Sachsen-Anhalt. Mit ihren zahlreichen kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen ist sie eine bedeutende Kulturstadt Mitteldeutschlands mit nachhaltiger Perspektive als Multi-Media-Standort und als Ort von innovativer Hochtechnologieforschung und -entwicklung.

Eine kulturelle Einrichtung der Stadt ist die Peißnitzbühne, die für etwa 3.000 bis 5.000 Besucher Platz bietet und die im Jahr 1993 ihren Betrieb aufgenommen hat. Die Peißnitzbühne liegt zentral zwischen der Alt- und der Neustadt von Halle. Sie wurde bisher als von der Stadt betriebene Spielstätte für verschiedene Open-Air-Veranstaltungen genutzt. Diese Bühne ist in angemessener Weise als kultureller Veranstaltungsort zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Die Stadt Halle (Saale) sucht **zum 1. Juli 2015** oder später einen Betreiber/Betreiberin für die Peißnitzbühne. Die Stadt Halle (Saale) erwartet konkrete konzeptionelle Vorstellungen zur Führung der Peißnitzbühne. Sie erwartet ferner insbesondere Aussagen zu dem Themenkomplex: Weiterentwicklung als Veranstaltungsort, geplantes Programm, Höhe des Nutzungsentgelts, vorhandene einschlägige Erfahrungen/Referenzen bei der Führung einer Open-Air-Bühne und/oder anderer Bühnen.

Weiterhin sind Aussagen zur Modernisierung und Optimierung sowohl des Ge-

bäudes als auch der Anlagen und Ausstattung gewünscht.

Im zu schließenden Betreibervertrag werden hierzu abschließende Regelungen getroffen. Der Vertrag soll für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Verlängerungsoptionen für insgesamt weitere 10 Jahre geschlossen werden.

Interessierte Bewerber können ergänzende Unterlagen wie z. B. den Vertragsentwurf mit Lageplan beim Dienstleistungszentrum Veranstaltungen abfordern. Während des Auswahlverfahrens können Anpassungen des Vertragsentwurfs erfolgen. Ein Besichtigungstermin der Peißnitzbühne kann vereinbart werden. Eine Besichtigung wird empfohlen. Als Ansprechpartner für Auskünfte steht Herr Jürgen Reichardt vom Dienstleistungszentrum Veranstaltungen per Mail an Juergen.Reichardt@halle.de bzw. telefonisch unter 0345 - 221 30 04 zur Verfügung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o.g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Betreffs „Ausschreibung Peißnitzbühne“ **bis spätestens zum 26. Mai 2015, um 12 Uhr**, an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenen Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Jeder Interessent wird daher aufgefordert, sich über den Zustand/die Lage des Objektes selbst zu informieren und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. einen neuen Prozess zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon. Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens weitere Unterlagen und Erklärungen wie z.B. Nachweise bzgl. Gewerbeanmeldung/ Berufsgenossenschaft/ Haftpflichtversicherung zu fordern.

Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bietern nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Dienstleistungszentrum
Veranstaltungen

Anzeigen

Mineralölhandel
Ihr Spezialist!

Jänicke

Diesel · Heizöl

Inh. Burkhard Weiß

Büro Sennowitz: (034606) 221 29
Büro Halle: (0345) 522 70 28

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

(0345) 52 50 93 00

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Änderungssatzung der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“

Auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserbandengesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl Nr. 11, S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21. März 2013 (GVBl LSA Nr. 7 vom 27.03.2013) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ am 28.01.2015 folgende Änderungssatzung der Verbandssatzung:

1. § 8 **Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses** Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Verbandsausschuss besteht aus 13 ordentlichen Mitgliedern sowie Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet

gehörenden Grundstücke als Berufene. Jedes ordentliche Mitglied hat einen Stellvertreter. Die Stellvertretung ist persönlich und bei der Wahl festzulegen. Wiederwahl, auch mehrmals, ist zulässig.

Die Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

2. § 9 **Berufene, Berufungsverfahren** Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Es werden in den Ausschuss des Verbandes Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke berufen. Ein Berufener bzw. sein Stellvertreter können nicht gleichzeitig ordentliches Ausschussmitglied oder Vorstandsmitglied sein. Die Amtszeit der Berufenen entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte.

3. § 29 **Beitragsverhältnis** Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung werden von den hierfür im Mitgliederverzeichnis geführten Mitgliedern Erschwerungsbeiträge und Flächenbeiträge erhoben. Flächen, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers 2. Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Die Beitragslast für die Erschwerungsbeiträge verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen gem. § 158 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Der Anteil des Erschwerungsbeitrages insgesamt beträgt 10 % des Gesamtbeitrages. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten

abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattungen nach § 64 Abs. 1 WG LSA. Im Übrigen verteilt sich die Beitragslast im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke (Flächenbeitrag). Die Höchstgrenze für den Erschwerungsbeitrag beträgt 100 % des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwerungsbeitrag zu zahlen wäre.

4. Die vom Verbandsausschuss am 28.01.2015 beschlossene Änderungssatzung und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Satzung vom 14.06.1992, zuletzt geändert durch Ausschussbeschluss vom 12.06.2013, tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Petzold
Verbandsvorsteher

Grundstücksangebot in der Helmut-Just-Straße (Stadtteil Frohe Zukunft)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück öffentlich gegen Höchstgebot zu veräußern.

Helmut-Just-Straße
Gemarkung Trotha, Flur 28,
Flurstücke 653 und 660
Grundstücksgröße: insgesamt 662 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück liegt im Norden der Stadt Halle (Saale), im Stadtteil Frohe Zukunft, in ruhiger Wohnlage. Es befindet sich direkt neben dem Wohngrundstück Helmut-Just-Straße 45 an der Einmündung zum Hainbuchenweg. Im näheren Umfeld befinden sich überwiegend eingeschossige Einfamilienhäuser und kleinere Gewerbetriebe. Die unmittelbar westlich angrenzenden Flächen wurden bereits veräußert und werden ebenfalls mit maximal zweigeschossigen Wohnhäusern bebaut. Das Grundstück verfügt über eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr. Ein Straßenbahnanschluss befindet sich in ca. 1 km Entfernung an der Endhaltestelle „Frohe Zukunft“ der Linie 1. Bis zur Haltestelle der Buslinie 25 (Seeben - Trotha - Tornau) sind es ca. 300 m. Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs findet man in ca. 1,5 bis 2 km Entfernung an der Desauer Straße. Eine Grundschule sowie eine Kindertagesstätte befinden sich ca. 1 km entfernt unmittelbar an der Endhaltestelle der Straßenbahn Frohe Zukunft. Bis zum Hauptbahnhof bzw. in das Stadtzentrum sind es ca. 5 km. Die Bauparzelle hat einen fast rechteckigen Grundriss und an der vorderen Bebauungslinie eine Breite von ca. 16 m.

Nutzung:
vorhanden: keine
Ziel: Das Grundstück kann gemäß § 34 BauGB straßenbegleitend mit einem freistehenden Einfamilienhaus bebaut werden.

Wert laut Gutachten:
97.314,00 Euro (147,00 Euro/m²)
(Mindestgebot)

Besichtigungstermin:
Die Grundstücksfläche ist frei zugänglich.

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis:
bis 03. Juni 2015
schriftlich im verschlossenen Umschlag an Stadt Halle (Saale),
Fachbereich Immobilien,
Abteilung Liegenschaften
06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Bietverfahren Helmut-Just-Straße“ zu versehen.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt bauträgerfrei ausschließlich zur Einfamilienhausbebauung für Selbstnutzer.

Detaillierte Grundstücksexposés können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung

Liegenschaften, Bereich Grundstücksverkehr, Große Nikolaistr. 8, 06108 Halle (Saale), Zimmer 306, abgeholt werden.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

AMTSBLATT der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23, Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion: Michael Roch (Ltg.), Telefon: 0345 221 41 28, Daniela Polak, Telefon: 0345 221 41 24,
Redaktion: Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 20. April 2015
Die nächste Ausgabe erscheint am 13. Mai 2015.
Redaktionsschluss: 4. Mai 2015

Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Andreas Herudek
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 00 00

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

Anzeige

Tipps für Pool-Besitzer

Hans-Jürgen und Stephan Glocke sind Experten für Pools: Seit 1991 haben sie mehrere tausend Schwimmbäder verkauft. Im Interview erklären sie, warum regelmäßige Pflege wichtig und wie das gewünschte warme Wasser möglich ist.

Welche Pflege braucht ein Pool?

Hans-Jürgen Glocke: Das Wasser und den Filtersand sollte man alle zwei bis drei Jahre komplett wechseln. Als Erinnerung kann man sich einen Aufkleber mit dem nächsten Termin an den Filter kleben. Wenn das Wasser aus dem Becken gelassen ist, werden die Wände gesäubert. Beim Fachmann gibt es dafür Reinigungsmittel, die umweltschonend und pflegend sind. Wenn man das macht, hält die Folie – die meisten Pools haben ja eine Folie – unserer Erfahrung nach doppelt so lange.



Hans-Jürgen Glocke



Stephan Glocke

der Kunde beim Fachmann beraten lassen. Grundsätzlich sollte die Filteranlage acht bis zehn Stunden am Tag laufen. Denn je mehr das Wasser besen-

wegt wird, umso weniger Chemie ist nötig.

Gerade am Anfang der Saison ist das Wasser noch sehr kalt. Wie kann es erwärmt werden?

Stephan Glocke: In den letzten Jahren geht der Trend hin zur Wärmepumpe. Das ist eine kleine Klimatrube, die man ins Freie stellt. Das Poolwasser geht gereinigt durch die Wärmepumpe und läuft dann angenehm warm ins Wasser zurück. Damit kann man für relativ wenig Geld das Becken erwärmen und hat von Frühjahr bis Herbst konstant warmes Wasser. Die gewünschte Temperatur kann man selbst einstellen.

Wie sorgt man dafür, dass das Wasser sauber bleibt?

Stephan Glocke: Es gibt verschiedene Arten der Wasserpflege, zum Beispiel mit Chlor oder Aktiv-Sauerstoff. Über die Vor- und Nachteile sollte sich

Firma Glocke erfüllt Ihre Poolträume



Von preiswert über exklusiv bis zum spektakulären Event-Pool



Ob Neuanschaffung, Modernisierung oder Sanierung – wir sind Ihr Partner!

Finanzierung auch in kleinen Raten



Pool-Wärmepumpen verlängern den Badespaß!

Kultur live erleben!

TiM TICKET
Tickets in Mitteldeutschland

Tickets in ausgewählten MZ-Service Punkten und bei TiM Ticket in der Galeria Kaufhof (Passage)

Hotline: 0345 / 202 97 71
(Mo. – Fr.: 7 – 19 Uhr, Sa.: 7 – 14 Uhr)

www.tim-ticket.de

Qualität seit 1991

Glocke POOL

Schwimmbadbau Glocke GmbH

Pools und alles, was dazu gehört

Büro/Verwaltung Leipzig • Tel. 0341 912 3026
Dr. Helmut-Schreyer-Str. 14 (neben McDonalds) • 04509 Delitzsch • Tel. 034202 51001
info@pool-glocke.de • www.pool-glocke.de

Alles aus einer Hand: Beratung • Planung • Finanzierung • Realisierung • Service

Besuchen Sie uns in unserer schönen Ausstellung auf ca. 2.000 m² in DELITZSCH (neben Mc Donalds) mit Vorführung und individueller Fachberatung.

DER WEITESTE WEG LOHNT SICH!

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

- Ihr Partner für:
- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
 - ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
 - ✓ Feinstaubplaketten
 - ✓ ADAC Vertragsprüfstation



57 57 57
(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

Besser als das Moped!



LIGIER

Autofahren
ab 15 Jahren
(mit Mopedschein FSK AM)



LITER
2,5
Kraftstoff auf 100 km
garantie
2 Jahre

www.ligiercenter-sachsen.de - Info-Telefon: 03 42 02 / 30 05 38
Fahrzeug- und Landtechnik Rödgen GmbH - Eschenweg 1 - 04509 Delitzsch OT Rödgen

Fischerfest Jeden 1. MAI · Ab 10.00 Uhr

Großes Festzelt · Eintritt frei!
LIVE-MUSIK, buntes PROGRAMM,
FISCH in vielen Varianten
und andere LECKEREIEN

Größtes Fischerfest
in Sachsen-Anhalt

frisch, geräuchert,
aus der Pfanne, vom Grill
und aus dem Räucherofen
zum Sofortverzehr und
zum Mitnehmen
außerdem: Kaffee und Kuchen

Forellenanlage
Schmidt
seit 1983

- Forellwürfeln • Fisch - Schätzen und Versteigern
- Karussell und Ponyreiten • Schau-Fischausschlachten

Abholung vom Heimatort bei Voranmeldg. über Exner-Reisen Müheln unter Tel. 034632/20035 möglich
Forellenanlage Schmidt, Apostelstraße 9b, 06249 Müheln
Tel. 03 46 32 / 2 33 96 · www.forellenanlage-schmidt.de

Das wird mein Rasen!

www.meinrollrasen.de

Rollrasen

Rasendünger | Rasensamen

RASENLAND Krostitz GbR

Mutschlenaer Straße 14
04509 Krostitz
Tel. +49 (0) 34295 - 70 78 0

BESTATTUNGEN



Bestattungen Wagenknecht

Jnh. Udo Wagenknecht

Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale

Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

Bestattungsinstitut
Hans von Holdt

Das gute Gefühl, das Bestmögliche getan zu haben.

Halle: Zwingerstr. 6 - Landsberg: Hallesche Landstr. 3
0345 / 23 34 80 - www.bestattung-halle.de

Schützen
Sie ihre Familien
mit einer verbindlichen
Vorsorgevereinbarung
zur Regelung der
Bestattung.

Zum 11. Mal Feiern und Spenden Benefizgala des Fördervereins Pro Handicap

Am 10. April war es wieder soweit - im Maritim-Hotel trafen sich Vereinsmitglieder und Förderer des Vereins Pro Handicap zum alljährlichen Galaabend. Diese schöne Tradition dient neben dem Vergnügen vor allem dem guten Zweck

des großzügigen Gebens für die Erhaltung und dem Ausbau der Begegnungsstätte des Behindertenverbandes (ABiH) in der Ernst-Abbe-Straße in Halle-Neustadt.

Wie immer lagen Vorbereitung und Durchführung des Abends in den bewährten Händen des Vereinvorsitzenden Gerd Micheel und seinen fleißigen Mitarbeitern. Dies würdigte auch Oberbürgermeister Bernd Wiegand in seiner Rede: „Gerd Micheel ist der soziale Botschafter der Stadt Halle“.

1.500 Lose à 5 Euro wurden an die Frau, bzw. den Mann gebracht, dies bedeutete dann insgesamt einen komfortablen Erlös von 21.000 Euro. Zusätzlich zum Erhalt der Begegnungsstätte kann mit diesem Geld die Anschaffung eines dringend benötigten Rollstuhlliftes schon etwa zur

Hälfte finanziert werden. Diese Spendenbereitschaft wirkte auch insofern ansteckend, dass direkt an diesem Abend über 30 neue Mitglieder für den Förderverein gewonnen werden konnten.

Nachdem das wie immer mit viel Engagement der Köche des Maritim-Hotels gestaltete Buffett von den über 350 Gästen ausgiebig genutzt wurde, spielte die Band Radio Nation zum Tanz auf. Moderator Holger Tapper führte gewohnt geistreich und witzig durch den Abend, die SAW-Dancers zeigten ihr Können, ebenso Dirk Radde und seine Lockeren Stadtmusikanten. Die Rollstuhltanzgruppe „Taktgefühl“ begeisterte mit neu einstudierten Tänzen. Hagen Reda vom Bestattungsinstitut Hans von Holdt gab seinen Gewinn - einen Beach-Cruiser aus dem Hause Fahrrad Liebsch (Inhaber Andreas Hajek) - gleich weiter an den ABiH.

Es war ein schöner Abend und eins ist sicher, die Freude auf die 12. Gala 2016 ist groß. Fotos von der 11. Benefizgala kann man sich im Internet unter www.fotowerkbf.de kostenfrei ansehen und herunterladen!



Holger Tapper interviewt Oberbürgermeister Bernd Wiegand



Gerd Micheel verkauft dem Gründungsmitglied von Pro Handicap, Axel Mahlig, ein großes Lospaket



Gemeinsam macht der Sirtaki mehr Freude



Dirk Radde von den Lockeren Stadtmusikanten



Blick in den gutgefüllten Saal



Holger Tapper eröffnete mit Conny Lamotte den Tanz. alle Fotos: fotowerkbf

X105
Rasentraktor

Ab
€ 2.799,-



JOHN DEERE

- Nennleistung des Motors: 6,85 kW bei 3.350 U/min
- 8,9 km/h Max. Fahrgeschwindigkeit
- Mähwerkzuschaltung: mechanisch
- Fahrersitz: Standard
- Mulchausrüstung: Option
- Grasaufnahmesystem: Option

AGRAMARKT
DEPPE
MOTORGERÄTE

Ihr Team für Handel, Ersatzteile und Reparatur.
Rosa-Luxemburg-Straße 22
06193 Petersberg/Beidersee
Info: 03 46 06 / 21012
www.Agrarmarktdeppe.de

DIGITALDIREKTDRUCK bis 80mm Höhe. ☎ 034776-20591

G.SCHÖNEMANN
ENTSORGUNG

- Containerdienst 1,5 m³ - 40 m³
- Evententsorgung
- Abbruch u. Demontagen
- Schadstoffsanierung/Asbest
- Altholz-u. Baustoffrecycling
- Schüttgüter/Hackschnitzel
- Rindenmulch
- Kaminholz/Altholz
- Kompostierung/Erdstoffe
- Abfallsortierung
- Schrott- u. Buntmetallhandel
- Rekultivierung/Rodung
- Tiefadertransporte bis 30 t
- Böden & Substrate Dünger
- Baustoffe u. a. Sand, Kies, Splitt

06116 Halle · Reideburger Str. 65
Tel. (0345) 5 60 62 11 - 12

06842 Dessau · Daheimstr. 5
Tel. (0340) 8 50 52 18 - 19

www.schoenemann-entsorgung.de

PARKETT- UND
BODENBELAGSARBEITEN
RAUM AUSSTATTUNG
DESIGNBELÄGE
INNENAUSBAU



PaDeWa

Parkett - Decke - Wand

Inwendener Straße 12
06188 Landsberg OT Oppin
☎ 034604 24861
☎ 0170 7788380

www.padewa.de kontakt@padewa.de

06114 Halle Hermesstr. 3
Mo-Fr.: 07-18 & Sa.: 08-12
Container 1 - 40 m³
Entsorgung A - Z
Ankauf Schrott Kfz.
Baustoffe im Container
Beräumung, Abbruch, Asbest...
☎ 0345 2902754 & 034606 59053

VERMIETUNGEN

LEUWO

LEUWA-WOHNGESSELLSCHAFT MBH

info@leuwo.de · www.leuwo.de

LEUWO vermietet in Halle:

RWE	Straße	Etage	m²	Verbraucherausweis Energie-g. b.	Energieverbr. Kennwert	Baujahr
3-RWE	Roßbachstr. 48b	II. OG links	53,50	30.06.2018	141,63 kWh/(m²a)	1940
3-RWE	Merseburger Str. 226	I. OG links	70,00	30.06.2018	186,59 kWh/(m²a)	1929
3-RWE	Gollmaer Str. 2	II. OG links	64,10	30.06.2018	148,82 kWh/(m²a)	1952
3-RWE	Freiimfelder Str. 95	II. OG links	55,44	30.06.2018	135,65 kWh/(m²a)	1940

Interessenten melden sich bitte im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345/13 65 713 oder www.leuwo.de

Aller Anfang ist CARE

Schnelle Nothilfe - nachhaltiger Wiederaufbau - langfristige Zukunftssicherung: CARE setzt auf die Stärkung der Selbsthilfe. Weltweit.

CARE Deutschland e.V.
Dretzehornweg 6
53175 Bonn

Tel.: 02 28 / 9 75 63 - 0 • Fax: - 51
E-mail: info@care.de • Internet: www.care.de

Spendenkonto 44 040
Sparkasse Bonn BLZ 380 500 00
Online-Spenden: www.care.de